



BMWET - V/1a (Energiewegerecht)
post.V1a-25a@bmwet.gv.at

Simon Bilonoha, LL.M.(WU)
Sachbearbeiter

simon.bilonoha@bmwet.gv.at
+43 1 71100 805117
Stubenring 1, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an das Abteilungspostfach zu
richten.

Geschäftszahl: 2026-0.701.844

**Genehmigungsverfahren gemäß Gaswirtschaftsgesetz 2011;
Netz Niederösterreich GmbH; Erdgas-Hochdruck-Verteilerleitung (VL) Süd 1,
Sektion 12-14: Demontage der Ligröinanlage und des Schieberhauses (SH)
Myrthengraben, Einbau eines Passstücks (KG Kurort Semmering und
Schottwien) sowie Ersatz zweier Schieberschächte durch zwei Passstücke
und Errichtung eines Schieberkreuzes (KG Kurort Semmering);
Ermittlungsverfahren**

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

KUNDMACHUNG **(Ladung)**

Die Netz Niederösterreich GmbH verlegte im Jahr 1958 die Erdgas-Hochdruck-Verteilerleitung (VL) Süd 1, DN300 PN64, Abschnitt Köttlach bis Semmering. Der Ersatzneubau der VL Süd 1 DN300 von Natschbach bis Gloggnitz wird derzeit realisiert.

Nunmehr plant die Netz Niederösterreich GmbH die punktuelle Sanierung der VL Süd 1, Sektion 12-14, in den Gemeinden Semmering und Schottwien (beide Bezirk Neunkirchen, Niederösterreich). Die geplanten Maßnahmen umfassen:

- Auflassung und Demontage der Ligröinableitungsanlage Myrthengraben in der KG Schottwien;

ANGESEHLAGEN AM 03. SEP. 2026

ABGENOMMEN AM 22. SEP. 2026

- Demontage des Schieberhauses (SH) Myrthengraben, inklusive dem Ausbau des Sektionsschiebers VL Süd 1 sowie Einbau eines Passstücks DN 300, Länge ca. 23 m, in der KG Kurort Semmering;
- Demontage von 2 Schieberschächten samt Abzweigschieber und Einbau von 2 Passstücken sowie Errichtung eines Schieberkreuzes in der KG Kurort Semmering.

Aufgrund der Bestimmungen des Bundesgesetzes, mit dem Neuregelungen auf dem Gebiet der Erdgaswirtschaft erlassen werden (Gaswirtschaftsgesetz 2011 – GWG 2011), BGBl. I Nr. 107/2011, idgF, iVm den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986, BGBl. Nr. 76/1986, idgF, ist für die Genehmigung dieses Bauvorhabens der Bundesminister für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET) in seiner Funktion als gasrechtliche Genehmigungsbehörde zuständig.

Die Netz Niederösterreich GmbH suchte mit Schreiben vom 15.06.2026 beim BMWET um Erteilung der Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb gemäß den Bestimmungen des GWG 2011 an. Mit diesem Ansuchen übermittelte die Netz Niederösterreich GmbH dem BMWET die erforderlichen Einreichunterlagen.

Nach den Bestimmungen des GWG 2011 ist durch entsprechende Auflagen eine Abstimmung des Projekts mit bereits vorhandenen oder bewilligten anderen Energieversorgungseinrichtungen und mit den Erfordernissen der Landeskultur, des Forstwesens, des Wasserrechtes, der Raumplanung, der Wasserwirtschaft, der Wildbach- und Lawinenverbauung, des Natur- und Landschaftsschutzes, des Denkmalschutzes, der Bodenkultur, des öffentlichen Verkehrs sowie der Landesverteidigung und des Dienstnehmerschutzes herbeizuführen. Zur Wahrung dieser Interessen sind die dazu berufenen Behörden und öffentlich-rechtlichen Körperschaften zu hören. Andere für das Projekt erforderliche verwaltungsrechtliche Bewilligungen bleiben unberührt.

Der Bundesminister für Wirtschaft, Energie und Tourismus ordnet über den Antrag der Netz Niederösterreich GmbH gemäß den §§ 134, 137, 138 sowie 150, 151 und 153 des GWG 2011 sowie gemäß den §§ 40 ff AVG 1991, BGBl. Nr. 51/1991, idgF, die Durchführung des Ermittlungsverfahrens an.

Die örtliche mündliche Verhandlung wird wie folgt anberaumt:

**Dienstag, 22. September 2026, 10:30 Uhr,
Gemeindeamt Semmering,
Hochstraße 1, 2680 Semmering**

Die Amtsabordnung findet sich zum genannten Zeitpunkt im Gemeindeamt Semmering ein. Von dort wird im Bedarfsfall auch der vorgesehene Lokalausweis seinen Ausgang nehmen.

Sie werden eingeladen, soweit Ihre Interessen berührt sind, an der Verhandlung teilzunehmen.

Sie können persönlich an der mündlichen Verhandlung teilnehmen oder sich vertreten lassen. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem Vertreter an der Verhandlung teilnehmen. Wenn Sie sich vertreten lassen, muss Ihr Vertreter mit der Sachlage vertraut und mit einer schriftlichen Vollmacht zur Abgabe bindender Erklärungen ausgestattet sein. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten und muss ordnungsgemäß vergewahrt sein.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich, wenn

- Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person, z.B. einen Rechtsanwalt oder Notar, vertreten lassen,
- Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Behörde bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Falls Sie an der mündlichen Verhandlung teilnehmen, bringen Sie bitte diese Verständigung mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt.

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG, BGBl. Nr. 51/1991, idgF, verliert eine Person, die rechtzeitig die Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung erhalten hat, ihre Stellung als Partei dann, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen gegen das beantragte Projekt erhebt.

Wenn Sie keine Einwendungen gegen den der Verhandlung zugrundeliegenden Antrag erheben wollen, ist Ihre Teilnahme an der Verhandlung nicht unbedingt erforderlich.

Die mündliche Verhandlung wird auch im Internet auf der Website des BMWET unter <https://www.bmwet.gv.at/> kundgemacht.

In die von der Netz Niederösterreich GmbH übermittelten Einreichunterlagen kann bis zur mündlichen Verhandlung im Gemeindeamt Semmering, im Marktgemeindeamt Schottwien und beim Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus Einsicht genommen werden.

Ergeht an:

1. Netz Niederösterreich GmbH, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf
2. Frau DIⁱⁿ Ingrid Heinz, MSc, p.A. TÜV AUSTRIA GmbH, Kompetenzzentrum NASV, TÜV AUSTRIA-Platz 1/Campus 21, 2345 Brunn am Gebirge, mit dem höflichen Ersuchen um Teilnahme an der Verhandlung als nichtamtliche Sachverständige für Maschinenbautechnik
3. Gemeinde Semmering, Hochstraße 1, 2680 Semmering, auch als Verwalterin öffentlichen Gutes, mit dem höflichen Ersuchen um:
 - ortsübliche Kundmachung,
 - Auflage der beiliegenden Projektunterlagen bis zur mündlichen Verhandlung,
 - Übergabe der mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehenen Kundmachung an den Verhandlungsleiter zu Beginn der örtlichen mündlichen Verhandlung bzw. bei Nichtteilnahme an der Verhandlung Rückübermittlung an das Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus, Referat V/1a Energiewegerecht, Stubenring 1, 1010 Wien, nach Ende der Auflagefrist,
 - vereinbarungsgemäße Bereitstellung einer Verhandlungsräumlichkeit
4. Marktgemeinde Schottwien, Hauptstraße 30, 2641 Schottwien, auch als Verwalterin öffentlichen Gutes, mit dem höflichen Ersuchen um:
 - ortsübliche Kundmachung,
 - Auflage der beiliegenden Projektunterlagen bis zur mündlichen Verhandlung,
 - Übergabe der mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehenen Kundmachung an den Verhandlungsleiter zu Beginn der örtlichen mündlichen Verhandlung bzw. bei Nichtteilnahme an der Verhandlung Rückübermittlung an das Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus, Referat V/1a Energiewegerecht, Stubenring 1, 1010 Wien, nach Ende der Auflagefrist
5. Amt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten
6. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen, Peischingerstraße 17, 2620 Neunkirchen
7. Arbeitsinspektorat NÖ Industrieviertel, Engelbrechtgasse 8, 2700 Wiener Neustadt
8. Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft, Schnirchgasse 17, 1030 Wien, als dinglich Berechtigte
9. NÖ Straßenbauabteilung 4, Wiener Neustadt, Günser Straße 88, 2700 Wiener Neustadt

Die weiteren Parteien und sonstigen Beteiligten des Verfahrens werden persönlich verständigt.

Wien, am 21. August 2026

Für den Bundesminister:

Mag. Michael Siegl

Elektronisch gefertigt

	Unterzeichner	Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus
	Datum/Zeit	2026-09-01T13:27:26+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	2082304761
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at